



Foto: DB AG / Kai-Michael Neuhold

Produktbeschreibung

Betriebsprogrammstudie

Untersuchung neuer oder bestehender
Fahrplankonzepte auf ihre Machbar- bzw.
Durchführbarkeit

INB 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Bedeutung und Aussage von künftigen Betriebsprogrammen	3
2 Produktname	4
3 Produktgruppe	5
4 Produktbeschreibung	6
4.1 Prüfergebnis	6
5 Voraussetzungen	7
Ansprechpartner und Impressum	8

1 Allgemeines

Die DB InfraGO AG bietet Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), Aufgabenträgern bzw. Zweckverbänden und anderen Zugangsberechtigten gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) an, bestehende oder neue Fahrplankonzepte gegen Entgelt nach den definierten Randbedingungen auf ihre Machbar- bzw. Durchführbarkeit hin zu untersuchen.

1.1 Bedeutung und Aussage von künftigen Betriebsprogrammen

Das Betriebsprogramm ist die Summe aller verfügbaren Informationen zu betrieblichen Vorgängen in Raum und Zeit und zu den Eigenschaften der an diesen Betriebsvorgängen beteiligten Ressourcen. Aufgrund der verschiedenen Betriebs- und Infrastrukturzustände stellt das Betriebsprogramm stets eine Prognose ggf. mit mehreren Varianten dar.

Die Prüfung des Betriebsprogramms erfolgt immer auf Basis der von Ihnen angegebenen Parameter z. B. spezifische Angaben zum vorgesehenen Fahrzeugeinsatz, Verkehrszeitraum, geplante Fahrtverläufe mit Fahrzeiten, Haltezeiten, Wendezeiten sowie der Zeiten für Stärken, Schwächen und Flügeln etc. und zeigt Ihnen eine mögliche Umsetzung Ihres Fahrplankonzeptes.

Unter Zugrundelegung der von Ihnen übermittelten Daten wird auf Basis aktuell verfügbarer Fahrplan- und Infrastrukturdaten Ihr Fahrplankonzept geprüft. Die dazu getroffenen Aussagen stehen unter den im Abschnitt Produktbeschreibung genannten Vorbehalten.

2 Produktname

Betriebsprogrammstudie

3 Produktgruppe

Das Produkt „Betriebsprogrammstudie“ ist eine Nebenleistung gemäß den Ziffern 5.5.2 der Infrastrukturnutzungsbedingungen 2026 der DB InfraGO AG (NBN) und Anlage 2 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).

4 Produktbeschreibung

Nach Einreichung Ihres Betriebsprogramms einschl. der Fahrzeugdaten und -prozesszeiten erstellt die DB InfraGO AG eine Betriebsprogrammstudie und berücksichtigt hierbei auch:

- Die Vorgaben der Richtlinie 402 Trassenmanagement
- Die angegebenen Fahrzeuge bzw. Fahrzeugparameter
- Die Haltezeiten
- Die Wendezeiten
- Zeiten für Stärken, Schwächen und Flügeln
- Zeitzuschläge (z.B. Bauzuschläge) und Pufferzeiten;
- den Fahrplan für Zugmeldestellen (FfZ) in Knotenbahnhöfen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Umlaufplanung auf der zum Prüfungszeitpunkt verfügbaren Datenbasis.

4.1 Prüfergebnis

Sofern Ihr Fahrzeug in der Triebfahrzeugdatenbank der DB InfraGO AG enthalten ist, teilen wir Ihnen das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Fahrzeiten und den weiteren Fahrplanparametern im Einzelnen und dem Fahrplanprogramm unter folgenden Vorbehalten in einem besonderen Ergebnisbericht mit:

- Die Überprüfung erfolgt in der Regel auf Basis der Infrastruktur des aktuellen Fahrplanjahres sowie auf zum Zeitpunkt der Untersuchung bekannten gesicherten zukünftigen Infrastrukturzuständen
- Auf Grundlage des uns insgesamt bekannten Planungsstandes zum Zeitpunkt der Erstellung der Betriebsprogrammstudie

Im Rahmen der Prüfung werden allgemeine Qualitätsanalysen durchgeführt, um die qualitativen Auswirkungen des geplanten Fahrplanprogramms und der darin enthaltenen Zeiten für Fahren, Halten, Wenden, Stärken, Schwächen und Flügeln sowohl auf das Programm selbst als auch auf das Gesamtsystem zu beurteilen. Werden spezifische Pünktlichkeitsaussagen z. B. zu einzelnen Knoten oder Trassen gewünscht, sind diese besonders zu beauftragen. Daraus resultierende Angaben zur Pünktlichkeit sind Ergebnisse von Simulationen und damit für Leistungsbeurteilungen nicht rechtswirksam.

Der erhöhte Aufwand für die Analysen wird gesondert abgerechnet.

Zusätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass

- kein Anspruch auf Trassenreservierung im Sinne der vorgelegten Konzepte besteht
- keine verbindlichen Zusagen über Gleisbelegungen in den Bahnhöfen gemacht werden
- aus der Überprüfung der Konzepte kein Trassenangebot abzuleiten ist

Das Verfahren zur Trassenanmeldung gemäß § 51 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) bleibt vom Prüfergebnis und dem Ergebnisbericht unberührt.

Angaben zur Pünktlichkeit können aus der Prüfung des Betriebsprogramms nicht abgeleitet werden, da hierfür weitergehende Untersuchungen notwendig sind.

5 Voraussetzungen

Zur Erstellung einer von Ihnen gewünschten Betriebsprogrammstudie benötigen wir von Ihnen nachstehende Informationen:

- Laufweg
- Verkehrszeit (gewünschte Abfahrts- oder Ankunftszeit mit Unterwegshalten/Aufenthaltszeiten) sowie die gewünschten Verkehrstage
- Zugcharakteristik (z. B. Triebfahrzeug, Höchstgeschwindigkeit des gesamten Zuges, Last des Zuges, Bremsvermögen, Streckenklasse, Fahrzeugprozesszeiten für Türöffnung/-schließung und für Stärken, Schwächen, Flügeln). Im Falle fehlender Fahrzeugdaten oder bei Einsatz neuer, in unserem System noch nicht hinterlegten Fahrzeugdaten sind die erforderlichen, mit unseren Ansprechpartnern abgestimmten Informationen vom Auftraggeber zu eigenen Lasten zu beschaffen
- Ggf. Taktfolge

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen liegt die Bearbeitungszeit für die Prüfung des Betriebsprogramms in der Regel bei 6-8 Wochen.

Ansprechpartner und Impressum

Vertrieb

DB InfraGO AG
Regionaler Vertrieb

www.dbinfrago.com/geschäftskunden

Produktmanagement

DB InfraGO AG
Zentrale
Produktmanagement Nebenleistungen
Adam-Riese-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

E-Mail: nebenleistungen@deutschebahn.com

Impressum

DB InfraGO AG
Produkt- und Preismanagement
Adam-Riese-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

Zuletzt geändert am: 01.01.2024
www.dbinfrago.com/fahrweg